



**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Parkhauses am Feuerweg in Stein
(Parkhausgebührensatzung - PGS)
Vom 8. November 2011**

Aufgrund von Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) (BayRS 2024-1-I) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt Stein folgende

Satzung:

**§ 1
Gebührenpflicht**

Die Stadt Stein erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Einrichtung "Parkhaus am Feuerweg in Stein" Parkgebühren.

**§ 2
Gebührensschuldner**

- 1) Gebührensschuldner sind Fahrer und Halter der auf den öffentlichen Stellplätzen ab-gestellten Fahrzeuge. Dies gilt auch im Falle einer unberechtigten Abstellung.
- 2) Fahrer und Halter haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Gebührenmaßstab**

Die Höhe der Gebühren i.S. des § 4 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer der Belegung eines Stellplatzes.

**§ 4
Gebührensatz**

- (1) Die Parkgebühren pro Stellplatz betragen 0,50 € je 60 Minuten. Dabei sind die ersten 30 Minuten nach dem Abstellen auf einem Stellplatz gebührenfrei.
- (2) Eine Verlängerung der Parkdauer durch erneute Zahlung ist zulässig, soweit dadurch keine Überschreitung der Höchstparkdauer nach § 4 Absatz 3 Satz 1 der Parkhausbenutzungssatzung erfolgt.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Befahren des Parkhauses und wird beim Abstellen des Fahrzeuges auf einem Stellplatz in der Weise zur Zahlung fällig, dass die Benutzer die Parkgebühren zu Beginn der Parkzeit durch Münzeinwurf an den aufgestellten Parkscheinautomaten zu entrichten haben. Die gelösten Parkscheine sind gut sichtbar an der Windschutzscheibe im Innern des Fahrzeuges zu hinterlegen.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Parkhauses am Feuerweg in Stein (Parkhausgebührensatzung) in der Fassung vom 17. Juli 2001 außer Kraft.

Stein, 8. November 2011

STADT STEIN

gez. Krömer

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister